

nie wieder ein Krieg ausgeht. Damit wurde zum erstenmal die Spur der Tränen und des Leids unterbrochen, die sich über Generationen durch Millionen und aber Millionen deutscher Familien und die Familien anderer Völker zog. Das bleibt die unbestreitbare Errungenschaft der europäischen Nachkriegsentwicklung. Sie zu bewahren ist unsere wichtigste politische Pflicht.

Wenn die Regierung der BRD sich zu einer realen Lageeinschätzung entschließen könnte, würde sie selbst zu der Einsicht kommen, daß die in den letzten Monaten vom Boden der BRD ausgehende Kampagne gegen die DDR vieles von dem aufs Spiel setzt, was zwischen den beiden deutschen Staaten zum Nutzen der europäischen Sicherheit und der Menschen vertraglich vereinbart und bisher erreicht werden konnte. Die Anmaßung einer »Obhutspflicht für alle Deutschen«, die realitätsfremde Beschwörung einer großdeutschen Einheit in den Grenzen von 1937, die Forderung nach Revision der europäischen Nachkriegsordnung - das alles ist keineswegs dazu angetan, die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD und die Sicherheit in Europa zu stützen.

Wir sind im Sinne des Grundlagenvertrages weiterhin für gedeihliche Nachbarschaft und gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit. Die mehr als 30 Verträge und Abkommen zwischen beiden Staaten bleiben auch für die Zukunft von Gewicht. Zusammenarbeit schließt ein, immer davon auszugehen, daß es bei der Verwirklichung des Grundlagenvertrages stets um die Interessen beider Vertragspartner und ihrer Bürger geht. Auf dieser Basis sind wir bereit, Handel und Wandel zwischen beiden deutschen Staaten zu festigen und möglichst auszubauen - wohl wissend, was von stabilen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten für die europäische Sicherheit abhängt. Daraus resultierte die Einschätzung unseres Politbüros in seiner Erklärung vom 11. Oktober, daß die aggressive, völkerrechtswidrige Einmischung von Politikern und Medien der BRD in die inneren Angelegenheiten der DDR als in höchstem Maße friedensstörend empfunden werden muß. Ein deutscher Staat, der die staatliche Ordnung des anderen deutschen Staates zu